

Markteinführung innovativer Produkte

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bei der wirtschaftlichen Verwertung technischer und nicht technischer Innovationen unterstützt. Damit sollen die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft gestärkt und die Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und Existenzgründer verbessert werden.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Was wird gefördert?

- ⊕ Der Zuschuss unterstützt Projekte zur Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder zur Anpassung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen mit dem Ziel wesentlicher Verbesserungen.

Wer wird gefördert?

- ⊕ Zuwendungsempfänger sind gewerblich tätige KMU, die ihren Sitz oder die zu begünstigende Betriebsstätte im Freistaat Sachsen haben.

Wie wird gefördert?

- ⊕ Zuschuss von bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen direkten Ausgaben
- ⊕ plus möglichem Tarifbonus oder Bonus für Projekte mit Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit von 10 Prozentpunkten
- ⊕ plus möglicher Pauschale von 7 Prozent für indirekte Kosten

Weitere Fördermöglichkeiten für Unternehmen

- FuE-Projektförderung
- InnoPrämie
- MINT-Fachkräfteprogramm
- Technologietransferförderung
- Digitalisierung

Information / Beratung / Antragstellung

Sächsische Aufbaubank
www.europa-fördert-sachsen.de/markteinfuehrung



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Redaktion: Pressestelle SMWA, Andrea Decker (SMWA), Verwaltungsbehörde EFRE **Bildnachweis:** Jacob Lund, stock.adobe.com
Satz: Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 01. Mai 2023